

Nennformular 2019

Bitte deutlich lesbar
in Großbuchstaben ausfüllen!

Vorname:

Nachname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Email-Adresse:

Mobil-Telefonnr.:

+

Ländervorwahl

Geburtsdatum:

Wunsch-Start-Nr.:

Konfektionsgröße:

bitte angeben
XS/S/M/L/XL/XXL/3XL

Helmgröße:

XXS

51 bis 52 cm

XS

53 bis 54 cm

S

55 bis 56 cm

M

57 bis 58 cm

L

59 bis 60 cm

XL

61 bis 62 cm

XXL

63 bis 64 cm

Stiefelgröße:

Bestes Motorsport-Ergebnis:

Mit Abgabe dieses Nennformulars und der **Anzahlung** in Höhe von € 5.000,- netto zzgl. MwSt., also **5.950,- €** wird die Nennung zum BMW Motorrad BoxerCup 2019 wirksam. Grundsätzlich entscheidet die Reihenfolge der Nennungs-Eingänge bzw. der Anzahlungen. Die Auslieferung der Fahrzeuge richtet sich nach dieser Reihenfolge. Sollte der Promotor Wilbers eine Nennung ablehnen, wird der Fahrer unverzüglich darüber informiert.

Bankverbindung für die zu leistenden Zahlungen:

Bank: Volksbank Niedergrafschaft
Kontoinhaber: Wilbers Products GmbH
IBAN: DE59 2806 9926 2490 4600 03
BIC: GENODEF1HOO

Die Restsumme in Höhe 14.990,- netto zzgl. MwSt., also **17.838,10 €** ist **spätestens vier Wochen** nach Bestätigung der Teilnahme zum BMW Motorrad BoxerCup 2019 auf die o.g. Kontoverbindung (unter Angabe von Name & Startnummer) zu entrichten.

Allgemeine Vertragserklärungen

von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technischen Nachuntersuchungen den techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und FIM-Europe, den Anti-Doping-Regelwerken der FIM, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), der FIM und FIM-Europe, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europe definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem BMW Motorrad BoxerCup Promotor Wilbers Products GmbH
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannte Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

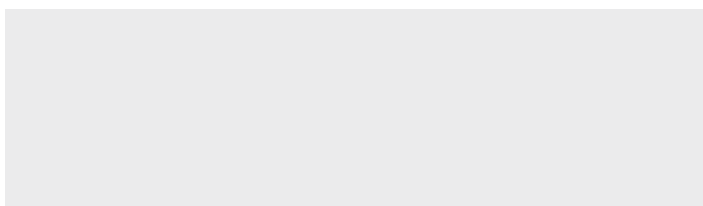
Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradspportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorradspport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro.

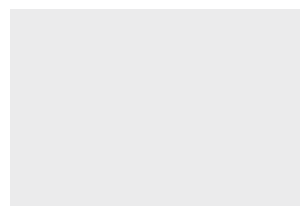
Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Datenschutz

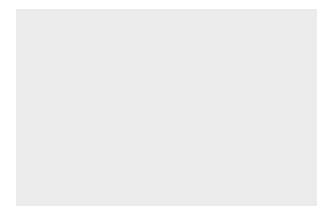
Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Firma Wilbers und/oder von ihr beauftragte Personen Daten des Teilnehmers erfassen, und für den Verlauf der Saison zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Kommunikation speichern. Diese Daten werden ausdrücklich NICHT an andere Firmen, Partner etc. weitergegeben.



Unterschrift **TEILNEHMER**



Ort



Datum

Kaufantrag zwischen dem Käufer

Name: Firma: Straße, Hausnr.: PLZ, Ort: Ust.-IdNr.: Tel./Fax: Email-Adresse: – im folgenden **KÄUFER** genannt –

und der

Fa. Wilbers Products GmbH, Frieslandstr. 6-10, 48527 Nordhorn

– im folgenden **VERKÄUFER** genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

Der KÄUFER bestellt beim VERKÄUFER Fahrzeug/e BMW R nineT „CUP-Racer“ Paket.

§ 2 Fahrzeugbeschreibung

(1) Fahrzeugtyp und -Spezifikation/Zubehör: siehe Anlage 04.

(2) Dem KÄUFER ist bekannt, dass die Fahrzeuge der für den deutschen Markt bestimmten Produktion entsprechen. Sämtliche Fahrzeuge werden rennfertig ausgeliefert. Die für die Zulassung im Straßenverkehr notwendigen Serienteile sowie Fahrzeugbrief und COC-Dokument werden frühestens NACH Ende der ersten Saison an den KÄUFER übergeben. ACHTUNG: für Straßen-Zulassung ist eine geänderte ECU-Einheit notwendig, die der KÄUFER erst im Tausch gegen die Renn-ECU erhält.

§ 2a Anzahlung

Mit der Bestellung ist eine **Anzahlung** von 5.000,- € netto zzgl. 19% gesetzl. MwSt. = **5.950,- € brutto** auf den Kaufpreis auf das auf Seite 1 genannte Konto (unter Angabe von Name & Startnummer) zu leisten. Die Restsumme in Höhe 14.990,- netto zzgl. 19% gesetzl. MwSt. = **17.838,10 € brutto** ist spätestens vier Wochen nach Bestätigung der Teilnahme zum BMW Motorrad BoxerCup 2019 auf die auf Seite 1 genannte Kontoverbindung (unter Angabe von Name & Startnummer) zu entrichten. Wird der Bewerber um einen Startplatz im BMW Motorrad BoxerCup 2019 nach Einreichung der Nennunterlagen und Leistung der Anzahlung aus irgendeinem Grunde vom Promotor Wilbers nicht akzeptiert, erhält er die Anzahlung nach Bekanntgabe der Ablehnung umgehend zurück überwiesen.

§ 3 Auslieferung

Das Fahrzeug gelangt nur dann zur Auslieferung, wenn es komplett inkl. allen bestellten Zubehörs bezahlt ist. Der VERKÄUFER stellt die Fahrzeuge im aufbereiteten Zustand auf dem Firmengelände des VERKÄUFERS in Nordhorn zur Abholung bereit.

§ 4 Garantie und Sachmangelhaftung

(1) Die Fahrzeuge sind für den Einsatz im Rennsport bestimmt, werden daher unter jeglichem Ausschluss der gesetzlichen Sachmangelhaftung veräußert.

(2) Die Fahrzeuge werden ohne jedes Garantieverprechen veräußert. Der KÄUFER verpflichtet sich, bei Weiterveräußerung der Fahrzeuge an Dritte die jeweiligen Kunden auf das Fehlen aller Garantieverprechen schriftlich hinzuweisen.

§ 5 Entgelte

Der Kaufpreis beträgt je Fahrzeug inkl. Cup-Paket: 19.990,00 € zzgl. Mwst., also 23.788,10 € brutto.

Der Käufer hat eine Mehrwertsteueridentnummer, die wie folgt lautet:

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Der VERKÄUFER veräußert die Fahrzeuge unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Beide Parteien sind unabhängig von der kaufvertraglichen Abnahmeverpflichtung berechtigt, die Fahrzeuge zu Finanzierungszwecken an Dritte zu übereignen.

§ 7 Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten, die aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, sind vom Landgericht Osnabrück zu entscheiden.

§ 8 Unverbindlicher Liefertermin ab Lager Nordhorn: voraussichtlich Ende März 2019

Unterschrift **KÄUFER**

Ort

Datum